

Wien, am Montag, den 16. Februar 1925. Zweite Ausgabe

Erhöhung der Spitalverpflegungsgebühren. Heute nachmittags fand im Parlament die von Bürgermeister Seitz über Wunsch der Vertreter der Arbeiterkrankenkassen und der Krankenfürsorgeanstalten der Beamten vermittelte Aussprache über die Erhöhung der Verpflegungsgebühren in den Wiener öffentlichen Fondskrankenanstalten beim Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Resch statt. Es waren Bürgermeister Seitz, der städtische Wohlfahrtsreferent Professor Tandler und die Vertreter aller Krankenfürsorgeinstitute erschienen. Bundesminister Dr. Resch, der den Vorsitz führte, teilte mit, dass der durchschnittliche tägliche Tagesaufwand für einen Patienten in den öffentlichen Fondskrankenanstalten derzeit mehr als 85.000 Kronen ausmache und es bei dem grossen Defizit des Krankenanstaltenfonds unmöglich sei, von einer Erhöhung der Verpflegungskosten abzusehen. Selbst wenn der Bürgermeister als Landeshauptmann nach den Bestimmungen des Fondskrankenanstaltengesetzes die tägliche Verpflegungsgebühr mit mindestens neunzig Prozent des Aufwandes jenes Wiener Spitals bestimmt, das die niedrigste Aufwandsquote hat, was einer Erhöhung der derzeitigen Satzes von 65.000 Kronen auf 75.000 Kronen gleichkäme, wäre der Bundesminister gezwungen sofort eine neuerliche Erhöhung vom Bürgermeister zu verlangen. Die Vertreter der Krankenfürsorgeanstalten nahmen den gleichen Standpunkt ein, den sie bereits am Samstag bei der Aussprache mit Bürgermeister Seitz bekanntgegeben hatten und ^{lehnten} abermals jede Erhöhung der Spitalverpflegungsgebühren mit der Begründung ab, dass höhere Beiträge den Mitgliedern infolge der schlechten Wirtschaftslage nicht zugemutet werden können. Beharrt aber die Regierung auf die Erhöhung der Spitalverpflegungsgebühren, dann müssten die Krankenkassen die Mehrleistungen, vor allem die Rekonvalzeszentenpflege und Familienversicherung, einschränken, um die erhöhten Ausgaben für Spitalkosten bedecken zu können. Bundesminister Dr. Resch betonte demgegenüber, dass er von seinem Standpunkt nicht abgehen könne, es aber dem Bürgermeister überlassen bleibe, die ihm vom Gesetz vorgeschriebene Erhöhung der Spitalverpflegungskosten von 75.000 Kronen täglich für einen Kranken vorzunehmen. Die Vertreter der Krankenkassen nahmen diese Erklärung des Ministers unter Protest zur Kenntnis und verlangten, dass ein Beirat geschaffen werde, der den Krankenfürsorgeanstalten einen Einblick in die Gebarung der Fondskrankenanstalten und einen gewissen Einfluss auf eine ökonomische Führung ermöglicht. Bundesminister Dr. Resch erwiderte, dass er diesem Verlangen nicht ablehnend gegenüberstehe.

Er werde die Frage der Schaffung eines solchen Beirates prüfen und das Ergebnis dieser Prüfung einer Sitzung der Vertreter der Krankenkassen und der Wiener Landesregierung mitteilen.

Eine halbe Milliarde für die Lehrlingsheime. Die Aktion „Lehrlinge aufs Land“, die im Jahre 1918 als die Gesundheitsverhältnisse der erwerbstätigen Jugend am schlechtesten waren, von den Wiener Gehilfenausschüssen und den Krankenkassen gemeinsam mit der Regierung geschaffen worden ist hat sich in den letzten Jahren erfreulich entwickelt. Unter der Bezeichnung Lehrlingsfürsorgeaktion beim Ministerium für soziale Verwaltung besitzt diese für den Wiederaufbau unserer Volksgesundheit höchst bedeutsame Einrichtung bereits sechs Erholungsheime, von denen zwei nur der weiblichen erwerbstätigen Jugend dienen. Im Jahre 1924 wurden in diesen Erholungsheimen 7616 erwerbende Jugendliche beiderlei Geschlechts durch 218.771 Tage verpflegt. Die Leitung der Aktion hält auch in den Wintermonaten die zwei schönsten Heime in Fischau an der Schneebergbahn für männliche und in Neulengbach an der Westbahn für weibliche Pfleglinge offen. Die Gemeinde Wien hat diese Aktion bereits in den früheren Jahren tatkräftig unterstützt und in der heutigen Sitzung des Gemeinderatsausschusses für Finanzen beantragte Gemeinderat Thaller nach einem ausführlichen Referat, dass für diese Erholungsheime eine Subvention von fünfhundert Millionen Kronen bewilligt werden soll. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.